

NAPONA Grundreiniger Art. Nr. 2090

Eigenschaften

NAPONA lösemittelfrei ist eine besonders hautfreundliche Flüssigseife aus natürlichen Rohstoffen. Als Grundreiniger zum Entfernen von starken Verschmutzungen und alten Wachsschichtungen auf Holz- und Korkparkett, Linoleumböden, Fliesen, Natursteinböden, etc. Zur Reinigung von Arbeitsgeräten (Pads, Pinsel, Rollen) von allen lösemittelfreien und wasserverdünnbaren BIOFA Produkten (Fußboden- und Möbelöle, Wachse, Wasserlasuren, Wandfarben, Wandlasuren etc.). NAPONA ist sehr gut biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Wasser, kaliverseifte Kokos- und Sojaölsäure 5-15%, Lavandinöl (enthält Linalool).

Arbeitsschritte:

1. Dosierung

Das Mischungsverhältnis von NAPONA zu Wasser und die Einwirkzeit sind von der Alkaliempfindlichkeit des Untergrundes, der Holzart, dem Verschmutzungsgrad und von der Wachsschichtdicke abhängig. Als Richtrezeptur wird NAPONA 1:1 mit Wasser angesetzt. Bei alkaliempfindlichen Untergründen wie z.B. Eichen- und Kastanienholz (Holzverfärbungen durch hohen Gerbsäuregehalt!), Linoleumböden u. a. wird 1 Teil NAPONA mit mindestens 10 Teilen Wasser verdünnt.

2. Verarbeitung

Die angesetzte Mischung wird mit Lappen, Wischmopp oder einer entsprechenden Reinigungsmaschine aufgetragen. Einwirkzeit ca. 5-20 min. (bei Holzparkett so kurz wie möglich). Während der Einwirkzeit getrocknete Stellen neu einseifen. Oberfläche je nach Verschmutzungsgrad und Wachsschichtdicke mit Lappen, Bürste oder Tellermaschine (mit grünem Pad) gründlich reiben bzw. bürsten. Vor Entfernung der Seifenlösung an kleiner Fläche prüfen, ob sich der Schmutz- bzw. Wachsfilm gelöst hat. Dies macht sich durch hohe Schaumbildung beim Reiben bemerkbar.

Bei erfolgter Anlösung Film-, Schmutz- und Seifenreste mit sauberem Wasser gründlich entfernen. Ansonsten Einseifungsvorgang wiederholen.

Wichtig! Vorversuche durchführen!

3. Nachbehandlung

Anschließend mit klarem Wasser gründlich nachreinigen und spülen. Den Boden aber nicht mit Wasser überschwemmen. Nach mind. 6-8 Std. Trockenzeit bei Raumtemperatur (20°C/50-55% rel. Luftfeuchtigkeit - Holzfeuchte muss dann unter 14 % liegen) kann mit Öl, Wachs oder Lack wieder nachbehandelt werden.

Unbedingt Vorversuche durchführen!

4. Reinigung von Arbeitsgeräten

Arbeitsgeräte wie Schleifpads, Lappen, Roller, Pinsel etc. sofort nach Gebrauch in das unverdünnte NAPONA stellen

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

bzw. legen und einige Stunden (am Besten über Nacht) einwirken lassen. Anschließend mit klarem Wasser gründlich auswaschen und nachspülen. Stark verschmutzte Arbeitsgeräte mind. 24 Stunden in unverdünntem NAPONA stehen lassen.

Nicht für Geräte aus Aluminium oder anderen alkaliempfindlichen Materialien verwenden.

Ergiebigkeit

Beim Mischungsverhältnis 1:1 reicht 1 Liter unverdünntes Konzentrat für ca. 8-12 m² Bodenfläche, beim Mischungsverhältnis 1:10 für ca. 40-60 m².

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Vor Frost schützen.

Gebinde

1 l / 5 l / 20 l PE- oder PP-Gebinde

Sicherheitshinweise

Von Kindern fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Entsorgung

Größere Restmengen gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen. Kleine Restmengen können ins Abwasser gegeben werden.

Vollständig entleerte Gebinde gemäß örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

GISCODE: GG 10

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 30

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.